

**Erweiterte Schulordnung, gültig ab dem 26.10.2020 bis auf Widerruf .**

Änderungen ab dem 26.10.2020 sind grün markiert.

## Grundsatz

Es gilt das **Prinzip der Nachvollziehbarkeit von Infektionen**. Ebenso soll das Ansteckungsrisiko aber nach bestem Wissen und Gewissen minimiert werden.

Um die Nachvollziehbarkeit von Infektionen zu unterstützen, empfiehlt die Schule allen Mitgliedern der Schulgemeinde die von der Bundesregierung bereit gestellte **Corona-Warn-App** auf ihren digitalen Endgeräten zu installieren. Um die volle Funktionalität zu gewährleisten wird die Handyordnung bis auf weiteres dahingehend geändert, dass die Handys im Lautlos-Modus angeschaltet bleiben dürfen.

Falls Ihr Kind oder eine Kontaktperson Ihres Kindes positiv getestet wurde, informieren Sie bitte sofort die Schule per E-Mail: [verwaltung@st-anna-realschule.de](mailto:verwaltung@st-anna-realschule.de).

## Allgemein

Bei **Krankheitszeichen** (wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) sollte die betroffene Person in jedem Fall zu Hause bleiben. Die Schule ist umgehend zu informieren. Sollte eine Person im häuslichen Umfeld positiv auf das Virus Covid-19 getestet sein, ist ebenso direkt die Schule zu informieren.

### Empfehlung für Eltern bei Erkältungssymptomen des Kindes

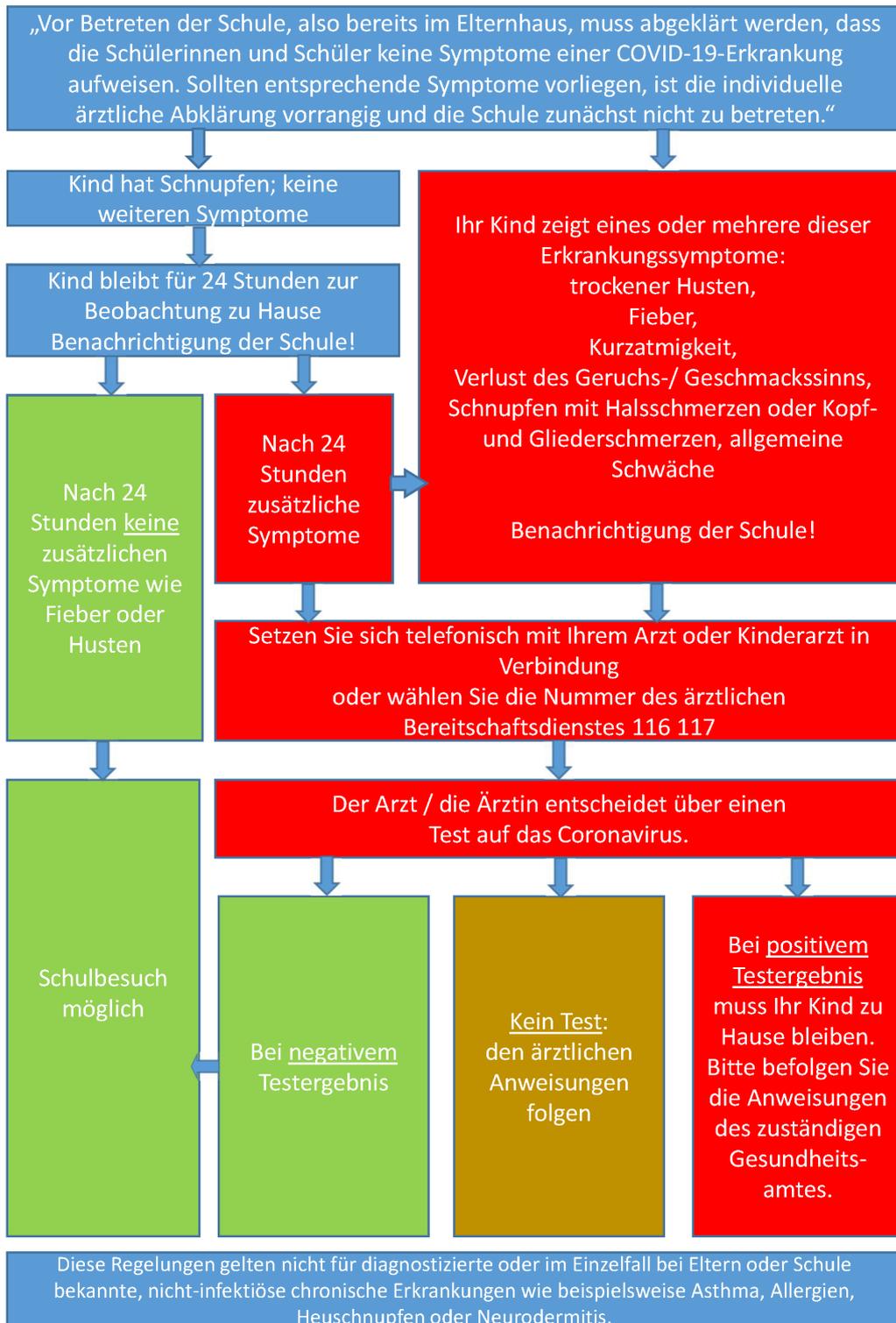
Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im Schaubild des Ministeriums steht, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist. Diese Information entlastet Schulen und betont die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle am Schulleben Beteiligten und deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

Entwickelt oder zeigt eine Schülerin oder ein Schüler während der Schulzeit **coronatypische Symptome**, wird diese Person umgehend isoliert. Die Eltern werden benachrichtigt und holen ihr Kind zur weiteren Diagnose umgehend von der Schule ab.



Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt



**Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden.** Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie z.B. Hände schütteln.

Vor jedem Betreten des Schulgebäudes **desinfizieren sich die SuS und Lehrer\*innen die Hände** bei den an den Eingängen bereit gestellten Desinfektionsspendern. Ebenso sollten alle Personen vor dem Unterrichtsbeginn und beim Betreten des Gebäudes die Hände

## Hygieneschutz an der St.-Anna-Realschule -Stand: 26.20.2020-

waschen. Dafür stehen Handwaschstationen im Eingangsbereich bereit sowie die Waschbecken in den Klassenräumen. Die Nutzung der Waschbecken in den Toiletten sollte zum Händewaschen nur nach dem Toilettengang genutzt werden.

**Externe Besucher** melden sich grundsätzlich im Sekretariat an. **Bitte beschränken Sie Ihre Besuche in der Schule auf ein Minimum. Verzichten Sie bitte auf das Nachbringen von Gegenständen.**

### Unterricht

Alle Schülerinnen und Schüler sind einer **festen Lerngruppe** zugeordnet. Diese ist grundsätzlich die eigene Klasse. Im Unterricht der zweiten Fremdsprache, weiterer Differenzierungen gilt die jeweilige Lerngruppe dann als Bezugsgruppe.

In allen Unterrichten legt die zuständige Lehrerin / der zuständige Lehrer einen **Sitzplan** fest. Diese Sitzordnung ist ab dann grundsätzlich einzuhalten. Im Unterricht im Klassenverband gilt dieser Sitzplan sowohl für den Klassenraum als auch für die Fachräume der Klasse (Ausnahmen, wie z.B. im Musikraum sind möglich). In den jahrgangs- / klassenübergreifenden Unterrichten ist darauf zu achten, dass die SuS der einzelnen Klassen möglichst in einem Bereich des Raums zusammensitzen. Die Sitzordnung und Anwesenheit ist ebenfalls gesondert festzuhalten und im Sekretariat am Freitag abzugeben.

Aufgrund des feststehenden Sitzplans haben die SuS  **feste Lernpartner**.

Alle SuS nutzen **ausschließlich ihr eigenes Arbeitsmaterial** wie Stifte, Lineal, etc. Arbeitsmaterial darf nicht ausgeliehen werden.

**Gemeinsam genutzte Lernmaterial** sollte nur genutzt werden, wenn es absolut notwendig ist. Es wird nach der Nutzung umgehend gereinigt. Die SuS müssen dann sofort die Hände waschen.

### Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen wichtig. Informationen hierzu gibt es z.B. unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767>).

**Lehrkräfte, Schüler und Mitarbeit tragen zu jeder Zeit einen MNB. Der MNB muss Nase und Mund bedecken und darf nicht durchfeuchtet sein.**

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Personen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dieses gilt auch **im Unterricht und am Sitzplatz.**

Ebenso müssen auf dem gesamten Schulgelände **(Flure, Schulhof) alle Personen zu jeder Zeit eine MNB tragen.**

Zur Einnahme von Getränken und Speisen darf der MNB kurzfristig, nur für die Dauer der Nahrungsaufnahme, abgenommen werden. Der Mindestabstand von 1,5m muss dann verpflichtend eingehalten werden.

Aus gesundheitlichen Gründen dürfen die MNB kurzfristig abgenommen werden, auch hier muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Dauerhafte Ausnahmen werden ausschließlich durch die Schulleitung schriftlich genehmigt.

## Hygieneschutz an der St.-Anna-Realschule -Stand: 26.20.2020-

Die Schüler\*innen sollen mindestens 3 MNB in der Tasche mit sich führen um diese regelmäßig zu wechseln.

Im **Sportunterricht** gelten weiterhin besondere Regelungen zum Tragen der MNB (s. Konzept unten)

### Lüftung

Alle Unterrichtsräume sind mit einem Gerät zur Messung der Luftqualität ausgestattet. Dieser soll im inneren, hinteren Bereich der Klasse positioniert werden. Ab einem Wert von **800 ppm** soll spätestens gelüftet werden, spätestens jedoch nach 20 Minuten, d.h. mindestens **zweimal pro Unterrichtsstunde muss min. 3 Minuten gelüftet werden**. Die verantwortliche Lehrkraft legt gemeinsam mit der Lerngruppe ein System fest. In den Pausen stehen die Fenster der Räume und der Flure offen.

Grundsätzlich stehen **alle Türen der Klassenräume offen**, sofern es die Unterrichtssituation erlaubt. (Querlüftung!) Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt und dauerhaft geöffnet werden. Findet im jeweiligen Raum im Anschluss kein Unterricht mehr statt, müssen die Fenster geschlossen werden. Die jeweilige Lehrkraft ist für diesen Vorgang verantwortlich.

### Kleidung

Aufgrund der Lüftungssituation und der Pausgestaltung bitten wir die Schüler\*innen grundsätzlich warme Kleidung zu tragen, da die Raumtemperatur eventuell nicht die normal gewohnte Raumtemperatur ist. Das Mitbringen von Decken ist erlaubt.

### Räume / Bereiche

Alle **sanitären Anlagen** der Schule sind zu jeder Zeit zugänglich, sollen aber nur in Notfällen während der Pause genutzt werden. Die SuS suchen grundsätzlich die Toilette auf, die den kürzesten Weg zum Unterrichtsraum hat. Es gibt eine Mindestbeschränkung von max. 3 Personen zur gleichen Zeit für die Nutzung der Schüler Toiletten. Damit diese eingehalten werden, ist die Nutzung der Toilette nur während der Unterrichtszeit gestattet und aus der Lerngruppe pro Geschlecht 1 Person zur gleichen Zeit. Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung.

Jeder **Unterrichtsraum ist einem Zugang zugeordnet**. Vor der 1. Stunde sammeln sich die Schüler\*innen auf dem Schulhof in einem zugewiesenen Bereich und werden dort von den Lehrern abgeholt. Am Ende der Stunde achtet die Lehrkraft drauf, dass die Schüler\*innen den direkten Weg zum Pausenbereich nutzen.

**Ein Gedränge auf den Fluren und Treppenhäusern muss auf jeden Fall vermieden werden.**

Raumwechsel werden so organisiert, sodass ein vermehrter Begegnungsverkehr im Schulgebäude vermieden wird. Sollte eine Bewegung im Schulgebäude unvermeidlich sein, gilt „Rechtsverkehr“.

Schüler aus den Räumen im Südflügel (Raum 110, 111, 112, 208, 209, 210) nutzen nur das Treppenhaus an der Sporthalle. Schüler aus den Räumen im Nord- und Ostflügel nutzen das große Treppenhaus und gehen über das Forum auf den Pausenhof.

Eine Treppe darf nur genutzt werden, wenn sie frei ist. Sobald eine Gruppe die Treppe nutzt, muss unter Einhaltung des Abstandes, vor der Treppe gewartet werden.

## Hygieneschutz an der St.-Anna-Realschule -Stand: 26.20.2020-

Der Unterricht darf max. 5min vor Stundenende beendet werden, mit dem Ziel den Begegnungsverkehr in den Fluren und im Treppenhaus zu reduzieren. Die Lehrkraft achtet darauf, dass kein „Stau“ im Treppenhaus entsteht.

Räume werden - wenn möglich – nur von einer festen Lerngruppe benutzt. Da es eine feste Sitzordnung gibt, erfolgt die **arbeitstägliche Reinigung** durch die Putzkräfte nach dem Unterricht. In den Räumen, die von wechselnden Lerngruppen genutzt werden (Fach- räume, Oberstufenräume) werden die Kontaktflächen nach jedem Unterricht durch den Kurs gereinigt. Der jeweilige Lehrer / Die jeweilige Lehrerin legt gemeinsam mit der Lerngruppe ein System fest. Putzmittel sind über den Hausmeister von den Fachlehrkräften zu erhalten.

Alle SuS sind aufgefordert, sich je nach Wetterlage möglichst im Freien aufzuhalten. Die Klassen können sich bei schlechtem Wetter in ihren Klassenräumen aufhalten. Hierzu wird die Schule ab 7.50 Uhr geöffnet sein. **Ein Aufenthalt im Forum oder auf den Fluren ist zu keiner Zeit gestattet.**

Die Öffnung der Klassenräume wird durch eine Durchsage vor der großen Pause angekündigt und ebenfalls wird ISERV und dem Vertretungsplan informiert.

In den **Pausen** bekommen die SuS der einzelnen Klassen Bereiche auf dem Schulgelände zugewiesen, in denen sie sich aufhalten können. **Jeder SuS achten darauf, sich ausschließlich mit den anderen SuS der eigenen Klasse aufzuhalten.** Am Ende der Pause werden die SuS dort von den Lehrkräften abgeholt.

Das **Forum steht nur als** Unterrichtsraum zur Verfügung. Ein Aufenthalt während der Pausen ist nicht gestattet. Im Forum findet in erster Linie der Musikunterricht sowie der Schulgottesdienst statt. Eine gesonderte Sitzordnung sorgt dafür, sodass der Abstand zwischen den Lerngruppen gewährleistet ist. Singen ist im Forum nicht gestattet. Der Musikunterricht erfolgt nach einem eigenen Hygienekonzept, dass in der Verantwortung der Musiklehrer liegt.

### SV-Raum

Der SV-Raum darf als Aufenthaltsraum nicht genutzt werden.

### Hygienekonzept Sportunterricht

Die Lüftungsanlage der Sporthalle unsere Schule wurde ordnungsgemäß überprüft und ist ohne Beanstandung. So steht die Halle für den Unterricht ausnahmslos zur Verfügung. Ebenso kann die Halle quergelüftet werden.

Nach dem vom Ministerium veröffentlichten Schreiben „Weitere Ausführungen zum Sportunterricht unter Coronabedingungen“ (08.10.2020) ergibt sich folgendes Hygienekonzept.

**Eine MNB wird in der Umkleide, bei Gesprächsphasen und z.B. bei notwendigen Hilfestellungen getragen.** Ansonsten darf die MNB bei sportlicher Aktivität abgenommen werden. Kontaktsportarten werden vermieden. Der Fokus liegt auf der Vermittlung von Techniken und Taktiken, bei denen in kleinen Gruppen geübt werden und der Abstand möglichst eingehalten werden kann. Das Bewegungsfeld „Ringens – Zweikampfsport“ wird bis auf Weiteres nicht unterrichtet. **Der Schwimmunterricht wird weiterhin ausgesetzt.**

## Hygieneschutz an der St.-Anna-Realschule -Stand: 26.20.2020-

### Nachhilfe während der Pausen

Die Nutzung von Räumen zur Nachhilfe (Schüler helfen Schülern) muss schriftlich bei der Schulleitung beantragt und durch diese genehmigt werden. Die Abstände von 1,5m sind verpflichtend einzuhalten. Der MNB muss zu jeder Zeit getragen werden. Die Fenster und Türen müssen nach Möglichkeit geöffnet werden. Pro Klassenraum dürfen sich max. 5 Personen **aus max. 2 Lerngruppen** aufhalten.

### Ordnungsdienst

Der Ordnungsdienst darf während der Pausen **nicht in den Klassenräumen** bleiben. Die Aufgaben des Ordnungsdienstes sind am Ende der Stunde zu erledigen, die Lehrkräfte warten bis der Ordnungsdienst den Klassenraum verlassen hat.

### SuS mit Vorerkrankungen

„Für Schülerinnen und Schüler mit **relevanten Vorerkrankungen** finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. **In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.** Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler. Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. [...] Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.“<sup>4</sup>

„Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei **diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung**, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der **Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft** zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.“<sup>5</sup>

### Coronafall – was dann?

Wenn wir zukünftig einen Coronafall in der Schule haben sollten, werden wir die betroffenen Elternhäuser per Elternnachricht informieren. Bitte bestätigen Sie diese Nachricht sofort, wenn Sie diese gelesen haben. Kontrollieren Sie daher in der kommenden Zeit noch regelmäßiger Ihre Mails auf eingegangene Mails der St.-Anna-Realschule.

Alle betroffenen Schüler, sofern sie sich in der Schule befinden, werden zu einem festgelegten, Ihnen mitgeteilten Zeitpunkt entlassen und Eltern können ihre Kinder außerhalb des Schulgeländes in Empfang nehmen, wenn sie sie abholen.

Wichtige Hinweise für Eltern:

## Hygieneschutz an der St.-Anna-Realschule -Stand: 26.20.2020-

Bitte kommen Sie nicht ins Schulgebäude und schon gar nicht in die Klassen!

Bitte vermeiden Sie es Informationen über einen Coronafall über irgendwelche Medien mit anderen Personen sofort zu kommunizieren, denn das führt schnell zu einer Überlastung der Informationssysteme. Falls Sie mitbekommen, dass andere Eltern der Schule eine Mail erhalten haben, rufen Sie bitte nicht in der Schule an, ob Ihr Kind ggf. auch betroffen ist. Wir informieren Sie, falls dieses der Fall ist.

Das gesamte Vorgehen wird zu jeder Zeit eng mit dem Gesundheitsamt abgestimmt! Bitte rufen Sie auch nicht im Gesundheitsamt an, wenn sie von einem Coronafall in der Schule hören. Die Hotline wird dann überlastet und blockiert wichtige Kommunikationsmöglichkeiten! Vertrauen Sie darauf, dass wir Sie rechtzeitig und so schnell wie möglich mit allen notwendigen Informationen versorgen.

**Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept stellen einen schweren Verstoß gegen die Schulordnung und die Sicherheit der Schule dar.**

Rüdiger Schipper  
Schulleiter

2.9.2020